

1.Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Frankendorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert am 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446, 455) hat der Gemeinderat der Gemeinde Frankendorf in seiner Sitzung am 12.12.2007 die folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Frankendorf beschlossen:

§ 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Frankendorf vom 20.01.2003 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Nr. 2/2003 am 01.02.2003) wird wie folgt geändert:

1. Im § 13 Arten der Grabstätten wird im Absatz 2 der Punkt
e) Urnengemeinschaftsgrabstätten angefügt.
2. § 15 Urnengrabstätten wird Absatz 1 wie folgt geändert:
(1) Aschen dürfen nur in Urnenreihengrabstätten und der Urnengemeinschaftsgrabstätte beigesetzt werden.
3. Im § 15 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
(3) Urnengemeinschaftsgrabstätten dienen nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen Beisetzung von Urnen.

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frankendorf, den 22.02.2008
Gemeinde Frankendorf

K. Krähmer
Bürgermeister

- Siegel -